



An den Grossen Rat

16.5601.02

WSU/P165601

Basel, 20. März 2019

Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2019

## **Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend „Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 den nachstehenden Anzug Salome Hofer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die zukünftige Nutzung des Lysbüchelareals und welche Nutzungsformen nebeneinander Platz haben und Platz finden sollen wird zurzeit intensiv diskutiert. Die Meinungen bezüglich einer so genannten Mischnutzung für den Arealteil in der Gewerbe- und Industriezone gehen bereits heute auseinander. Insbesondere Gewerbevertreter fordern, dass das Areal auch in Zukunft dem Gewerbe zur Verfügung steht, gleichzeitig steigt der Bedarf nach neuen Wohnungen weiter an. Der Druck, den - bis anhin in der Gewerbe- und Industriezone liegenden - Arealteil der Wohnnutzung zuzuführen ist dadurch gross. Wohnungen sind durch die Stiftung Habitat, die den südlichen Arealteil erworben hat, bereits in Planung.

Um die beiden geforderten Nutzungsformen zu verbinden, könnte die Etablierung eines Innovationsparkes für die Kreativwirtschaft eine Chance sein: Als Bindeglied zwischen Wohnnutzung und lauterem Gewerbe sowie kulturellen Nutzungsformen.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit dem Technologiepark bereits äusserst positive Erfahrung in der Förderung von Innovation und Jungunternehmen. Diese Erfahrungen könnten im wachsenden Feld der Kreativwirtschaft genutzt und damit ein weiterer innovativer Wirtschaftszweig in Basel gefördert werden. Dies mit der Zielsetzung, jungen Unternehmen und Start-ups im Bereich Kreativwirtschaft günstige Büro- und Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Vernetzung zwischen diesen Unternehmen und den Hochschulen zu fördern.

Die Etablierung eines Innovationsparkes für die Kreativwirtschaft könnte zudem mit dem Programm Basel Inkubator und den hiesigen FHNW Instituten (namentlich der Hochschule für Gestaltung und Kunst) in diesen Bereichen sinnvoll verknüpft werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern ein Innovationspark für Kreativwirtschaft auf dem Lysbüchelareal realisiert werden könnte.

Salome Hofer, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Georg Mattmüller, Tim Cuénod“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## **1. Aktuelle Lage: Abstimmung vom 25. November 2018 und Pläne für VoltaNord**

Der Grosse Rat hat mit deutlichem Mehr im Mai 2018 den Bebauungsplan für VoltaNord angenommen. Gegen den Bebauungsplan ergriff der Gewerbeverband Basel-Stadt das Referendum. Am 25. November nahm das Basler Stimmvolk mit 60.94% Ja-Stimmen den Bebauungsplan an.

Die Planung sieht eine klare Trennung zwischen lärmintensiven und lärmempfindlichen Nutzungen vor. Der nördliche Bereich des Areals verbleibt in der Industrie- und Gewerbezone (Zone 7) und soll Platz für emissionsintensives Gewerbe und weitere gewerbliche Nutzungen bieten. Durch ruhiges Gewerbe und Dienstleistungen abgetrennt liegt im Süden des Areals der Schwerpunkt auf der Wohnnutzung.

Die bestehende Liegenschaft Elsässerstrasse 215 (Baufeld 3) auf dem Coop-Areal wird umgenutzt und bietet künftig eine Fläche von ca. 20'000 m<sup>2</sup> für gewerbliche und kulturelle Nutzungen an. Durch erhöhte Lärmschutzanforderungen für Neubauten auf dem Areal sollen die Entwicklungsbedürfnisse der angrenzenden Betriebe berücksichtigt werden.

## **2. Aktuelle Lage: Flächen für Kreativwirtschaft**

Neben der in Kap. 1 erwähnten Liegenschaft Elsässerstrasse 215 entstehen oder existieren bereits eine Vielzahl weiterer Angebote für die Kreativwirtschaft in Basel-Stadt.

Das Stellwerk betreibt seit 2009 im ehemaligen Bahnhofgebäude St. Johann ein Gründerzentrum für Kreativwirtschaft. Dort erhalten rund 50 Jungunternehmen mit über 70 Beschäftigten im Sinne des geforderten Innovationsparks während max. fünf Jahren günstige Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Netzwerk, Coaching und subventionierte Mieten).

Weiter plant die Stiftung Habitat im südlichen Teil des Lysbüchelareals ein zweites Musikhaus für Akteure der Musikwirtschaft, einer Teilbranche der Kreativwirtschaft.

Im Kasernenhauptbau werden ab 2021 eine grosse Anzahl von Räumen für Kreativ- und Kulturschaffende zur Verfügung stehen.

Auf dem Werkareal der BASF Schweiz AG an der Klybeckstrasse stehen die Gebäude 102, 104 und 106 für eine fünfjährige Zwischennutzung zur Verfügung. Es handelt sich grösstenteils um Büros, Ateliers, Werkstätten und eine Werkhalle, für die eine öffentliche Nutzung angestrebt wird.

Die Kreativwirtschaft ist sehr heterogen und zeichnet sich nicht nur durch eine Vielzahl von Firmen, sondern auch durch eine Vielzahl von Selbstständigerwerbenden aus. Diese bevorzugen kleinere Büros oder auch immer mehr Bürogemeinschaften, sogenannte „co-working spaces“. In Basel-Stadt sind bereits verschiedene Anbieter tätig - wie bluespace Basel, Startup Academy, Co-working Space unternehmen mitte, Incubâle, Kleinhafen, Hyve, Nexirius Coworking, Nookbox, RHIZOM (nicht abschliessend).

## **3. Prüfung und Bericht zur Realisierung eines Innovationsparks für Kreativwirtschaft auf dem Lysbüchelareal**

### **3.1 Innovationspark als Bindeglied**

Der im Anzug vorgeschlagene Innovationspark für Kreativwirtschaft wird als Bindeglied zwischen Wohnnutzung und lauterem Gewerbe sowie kulturellen Nutzungen dargestellt. Konkret geht es um Baufeld 2 VoltaNord, welches im Eigentum der SBB ist.

Für die Nutzung der Baufelder sind die jeweiligen Grundeigentümer zuständig, in vorliegenden Fall die SBB. Im Bebauungsplan werden abgesehen von Mindestnutzanteilen keine inhaltlichen Aussagen zu zukünftigen Nutzungen gemacht.

Die Kreativwirtschaft ist kein homogener Wirtschaftszweig. Die Bedürfnisse der Teilbranchen sind sehr verschieden und können im spezifischen Fall des Baufelds 2 gar keine Bindegliedfunktion ausüben, sondern würden wahrscheinlich zu zusätzlichen Belastungen der Wohnnutzung führen beispielsweise durch Lärmemission oder Publikumsverkehr. Die Liegenschaft Elsässerstrasse 215 (Baufeld 3) ist besser geeignet und bietet deshalb künftig auch die Möglichkeit kultureller Nutzungen. Zu den künftigen Hauptmiethältern gehören unter anderem Vereine und Firmen aus den Bereichen Kultur, Sport, Musik und Events.

### **3.2 Förderung der Kreativwirtschaft**

Wie bereits ausgeführt, ist die Kreativwirtschaft sehr heterogen. Einerseits besteht sie aus 13 Teilbranchen (Pressemarkt, Designwirtschaft, Werbemarkt, Markt der darstellenden Kunst, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkmarkt, Phonotechnischer Markt, Kunsthandwerk, Architekturmarkt, Software- / Games-Industrie, Musikwirtschaft). Andererseits sind in der Kreativwirtschaft zahlreiche Klein- und Kleinstfirmen bzw. Selbstständigerwerbende tätig, deren räumliche Anforderungen sehr heterogen sind. Oft sind - aufgrund der Kleinheit der Unternehmen - Wohn- und Arbeitsort identisch. Eine Standardlösung zur Förderung der Kreativwirtschaft, die für alle 13 Teilbranchen gut und passend wird, gibt es nicht.

Zudem bleibt festzuhalten, dass die Mietpreise für Geschäftsliegenschaften oder Büros in Basel relativ moderat sind und - im Vergleich zu anderen Städten - günstig für die Akteure der Kreativwirtschaft zur Verfügung stehen.

### **3.3 Analogie zum Technologiepark Basel**

Der Technologiepark Basel wurde initiiert, weil es in Basel-Stadt nicht genügend geeignete, das heisst flexibel mietbare und kleinteilige Büro-/Laborflächen für Start-ups aus Technologiebranchen gab. Privatwirtschaftliche Immobilienanbieter wollten und konnten kein entsprechendes Angebot machen, weil die Bedürfnisse von Jungunternehmen und jene der Immobilieninvestoren auseinanderklafften. Nur wegen dieses Marktversagens hat der Kanton das Angebot des Technologieparks geschaffen, das auch heute besteht, weil sich an der Ausgangssituation nichts Wesentliches geändert hat.

Hingegen sind bei der Kreativwirtschaft bereits verschiedene Angebote vorhanden oder in Planung, und ein weiteres Engagement des Staates ist - auch aus den oben erwähnten Gründen - nicht opportun.

### **3.4 Funktionierende Mischnutzung**

Die Planung für VoltaNord sieht eine klare Trennung zwischen lärmintensiven und lärmempfindlichen Nutzungen vor. Der nördliche Bereich des Areals verbleibt in der Industrie- und Gewerbezone und soll Platz für emissionsintensives Gewerbe und weitere gewerbliche Nutzungen bieten. Durch ruhiges Gewerbe und Dienstleistungen abgetrennt liegt im Süden des Areals der Schwerpunkt auf der Wohnnutzung. Durch diese Vorgehensweise werden die verschiedenen Nutzungsformen gut integriert und eine funktionierende Mischnutzung realisiert.

### **3.5 Basel Inkubator, Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW**

Aufgrund der obigen Ausführungen beurteilt es der Regierungsrat nicht als zweckdienlich, einen Innovationspark für die Kreativwirtschaft auf dem Lysbüchel zu etablieren.

Der Vollständigkeit halber soll abschliessend kurz zum Programm Basel Inkubator und zur Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW Bezug genommen werden:

Der Basel Inkubator, das Start-up Center der Universität Basel und der FHNW, beendete seine Aktivitäten per Ende 2018. Die Universität Basel entschied, stattdessen die Mittel zur Förderung von Start-ups verstärkt für Coaching einzusetzen. Die Möglichkeit einer Verknüpfung zwischen dem Basel Inkubator und dem gemäss Anzug zu prüfenden Innovationspark für Kreativwirtschaft wird somit hinfällig. Zudem sollte festgehalten werden, dass der Fokus beim geschlossenen Basel Inkubator auf Life Sciences lag.

Die Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW ist sehr aktiv in der Kreativwirtschaft, spezifisch in Kunst und Design. Die Hochschule verfügt bereits über einen gut ausgebauten und erschlossenen Campus, der nicht nur Studierenden und Mitarbeitern, sondern durch verschiedenste Anlässe den Kreativschaffenden Zugang verschafft und eine vielseitige Vernetzung ermöglicht.

#### 4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend „Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin